



Unsere Themen:

1. Witterung im Winterhalbjahr 23/24
2. Ergebnisse Frühjahrs-N_{min} 2024
3. Ausnahme von der Stilllegungsverpflichtung nach GLÖZ 8

1. Witterung im Winterhalbjahr 23/24

Die Witterungsbedingungen während der Vegetationsruhe zwischen Oktober und April haben maßgeblichen Einfluss auf die Höhe des Frühjahrs-N_{min}-Wertes. Die Niederschlagssumme, erfasst an der Wetterstation Kiel-Holtenau, zeigte einen deutlich nasserem Winter 2023/2024 mit 539 mm Niederschlag im Vergleich zum langjährigen Mittel mit 390 mm Niederschlag. Ein Großteil des Niederschlags ist in den Monaten Oktober bis Dezember gefallen, mit z.T. doppelt so hohen monatlichen Niederschlagssummen, z.B. im Oktober, verglichen mit den langjährigen Daten. Im Januar und Februar wurden nahezu identische Niederschlagssummen erfasst und im März 2024 fiel nur etwa halb so viel Niederschlag wie im langjährigen Vergleich.

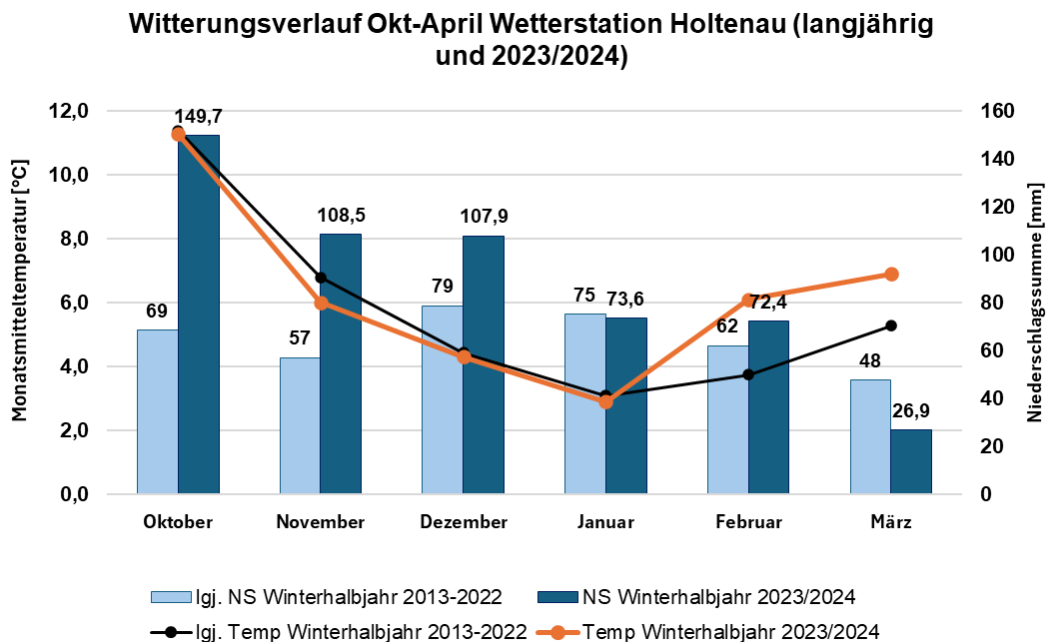


Abbildung 1: Monatliche Durchschnittstemperatur (°C) und Niederschlagssumme (mm) des Winterhalbjahres 2023/2024 und der Jahre 2013-2022 der DWD-Wetterstation Kiel-Holtenau.

Die Temperaturkurve der Monate zeigte sehr ähnliche Temperaturen im Oktober, Dezember und Januar, leicht höhere Werte im November 2023 und deutlich höhere mittlere monatliche Temperaturen im Februar und März 2024 verglichen mit den langjährigen Daten. Die milden Temperaturen im Januar und Februar, die auch im Vorjahr schon beobachtet werden konnten, sind vermutlich als Effekt des Klimawandels auch in den kommenden Jahren verstärkt zu beobachten. Mögliche Folgen sind unter anderem fehlende Vernalisationsreize, erhöhtes Risiko von Spätfrösten und Auswinterungen sowie veränderte Entwicklungsverläufe der Kulturen.

Die zum Teil sehr nassen Böden sorgten vielerorts für eine verzögerte erste Düngegabe im Wintergetreide und Raps. An der DWD Station Kiel-Holtenau beträgt der freie Bodenwasserspeicher in einer Tiefe von 90 cm aktuell 0 mm, der Boden ist also wassergesättigt. Teilweise sind die im Herbst mühsam in die Erde gebrachten Bestände auch durch Überschwemmung und Verschlammung völlig zerstört, sodass dieses Jahr verstärkt Sommerungen angebaut werden.

Je nach Witterungsverlauf im weiteren Frühjahr, dürften die vollen Bodenwasserspeicher erstmal eine ausreichende Wasserversorgung der Getreide- und Rapsbestände gewährleisten. Die Bestellung der Sommerungen sowie Pflege- und Düngungsmaßnahmen auf den Grünlandflächen finden immer noch verzögert und auch immer wieder durch niederschlagsreiche Tage unterbrochen statt.

2. Ergebnisse Frühjahrs-N_{min} 2024

Im Beratungsgebiet 8 wurden Mitte Februar insgesamt 122 Frühjahrs-N_{min}-Proben gezogen, um den in 0-90 cm Tiefe vorhandenen mineralischen Stickstoff (NO₃ + NH₄) zu ermitteln. Die N_{min}-Ergebnisse als Mittelwerte der verschiedenen Kulturen sind in Abbildung 2 dargestellt. Der **Mittelwert** aller gezogener Proben lag bei **29 kg/ha** und somit fast 40 kg niedriger als der mittlere Frühjahrs-N_{min}-Wert im Vorjahr mit 70 kg. Ein ähnlich hoher Werte wurde auch im 2. Nitratmessdienst der LKSH (Probenahme Mitte/Ende Februar) für den Naturraum Östliches Hügelland ermittelt mit 25 kg N_{min}.

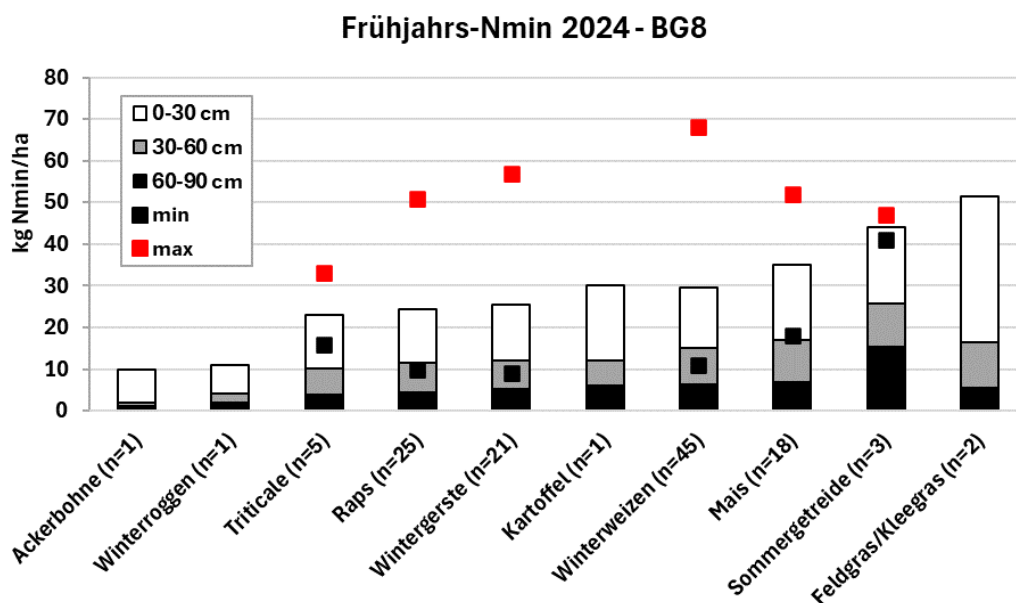


Abbildung 2: Frühjahrs-N_{min}-Werte [kg/ha] aus dem Beratungsgebiet 8 aufgliedert nach Kulturen.

Maßgeblich für die niedrigen N_{min}-Werte verantwortlich sind die Witterungsbedingungen während der Wintermonate mit sehr hohen Niederschlägen, wie im vorherigen Absatz dargestellt. Hier hat eine deutliche Tiefenverlagerung des Stickstoffs stattgefunden. Die Schwankungsbreite der N_{min}-Werte ist mit Werten zwischen 9 und 87 kg/ha ebenfalls niedriger als in den Vorjahren. Insbesondere

bei den Kulturen mit hoher Probenanzahl aufgrund von hoher Anbaubedeutung im Gebiet war die Schwankungsbreite aber etwas ausgeprägter. In der Tiefe 0-30 cm waren im Mittel 15 kg Stickstoff vorhanden (tatsächliche Werte zwischen 3-60 kg), in 30-60 cm 8 kg (1-27 kg) und in der untersten Schicht 60-90 cm waren im Mittel noch 6 kg (1-24 kg) Stickstoff vorhanden.

Die niedrigsten Werte wurden auf Flächen mit geplantem Anbau von Ackerbohne und unter Winterroggenbestand gemessen, mit 10 bzw. 11 kg N/ha. **Triticale, Raps** und **Wintergerstenflächen** lagen alle auf einem ähnlichen Niveau mit N_{\min} -Werten von **23, 24** bzw. **25 kg N/ha**. Der N_{\min} -Wert auf der einzelnen beprobten Kartoffelfläche sowie vom **Winterweizen**, der Hauptkultur im Beratungsgebiet, lag bei **30 kg N/ha**. Raps, Gerste und Weizen wiesen auch aufgrund der hohen Probenanzahl die höchsten Schwankungen der Einzelwerte auf. Der ermittelte N_{\min} auf den zukünftigen **Maisflächen** lag bei **35 kg N/ha**. Stoppelbracheflächen, auf denen **Sommergetreide** angebaut wird bzw. wurde, lagen im Mittel bei einem N_{\min} von **44 kg N/ha**. Die höchsten Werte wurden auf den 2 untersuchten **Feld- bzw. Klee grasflächen** ermittelt mit im Mittel **52 kg N/ha**.

Auffällig ist, dass sich bei fast allen N_{\min} -Analysen der Großteil des Stickstoffs in der oberen Bodenschicht in 0-30 cm befindet. Die mikrobielle Aktivität ist vermutlich aufgrund der milden Temperaturen insbesondere im Februar deutlich erhöht gewesen, sodass in der ersten Bodenschicht bereits Umsetzungsprozesse stattgefunden haben.

3. Ausnahme von der Stilllegungsverpflichtung nach GLÖZ 8

Am 22. März 2024 wurde vom Bundesrat das Aussetzen der Pflichtbrache beschlossen. Die Landwirte können nun zwischen verschiedenen **Alternativen zur verpflichtenden Stilllegung im Antragsjahr 2024** wählen.

Die GLÖZ 8 Konditionalität kann auf verschiedene Arten erfüllt werden:

- a. mind. 4 % der Ackerflächen eines Betriebes sind **Brachen (Stilllegung)** oder **Landschaftselemente**,
- b. auf mind. 4 % der Ackerfläche werden **Leguminosen** als Hauptfrucht angebaut,
- c. auf mind. 4 % der Ackerfläche werden **Zwischenfrüchte** angebaut (Anrechnung mit dem Gewichtungsfaktor 1,0)

Auch eine **Kombination der 3 Möglichkeiten** a), b) und c) auf mindestens 4 % der Ackerfläche eines Betriebes ist möglich. Der Anbau von Leguminosen und Zwischenfrüchten muss dabei **ohne** den **Einsatz von Pflanzenschutzmitteln** erfolgen.

Die **Zwischenfrüchte** müssen nach der Hauptfruchternte im Sommer 2024 nach guter fachlicher Praxis etabliert werden und **bis zum 31. Dezember 2024** auf der Fläche belassen werden. Die Zwischenfrüchte aus GLÖZ 8 können auch für die Anforderungen der Mindestbodenbedeckung (GLÖZ 6) und den verpflichtenden Fruchtwechsel (GLÖZ 7) berücksichtigt werden.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Saison!
Ihr IGLU-Beraterteam!

IGLU Schleswig-Holstein – BG8

Dipl. Ing. agr. Tobias Johnen

M. Sc. Jan Lindemann

Dr. Inger Julia Biernat

M. Sc. Aaron Budde

0172 586 789 3

0151 175 314 77

0175 66 73 167

0151 2007 9424

Wittland 8b, 24109 Kiel

Tel. 0431 – 66 11 53 49

www.iglu-goettingen.de